
Spezifikation digitale Gewerbesteuer- Messbetragsmitteilung

Version V1

Fassung: 01. September 2026

Herausgeber: Jinit[AG für digitale Kommunikation

Bezugsort: www.digitaler-gewerbesteuerbescheid.de/hkr-hersteller

Inhaltsverzeichnis

Vorbehalt von Änderungen an diesem Dokument	1
I Überblick	3
Vorwort	5
Einleitung	7
Zielsetzung und Lösungsansatz	7
Abgrenzung	7
Bestandteile der digitalen Messbetragsmitteilung	7
II Nachrichtentransfer zwischen der Finanzverwaltung und Kommunen	9
II.1 Grundlagen	11
II.1.1 Fachlichkeit der Messbetragsmitteilung	11
II.1.2 Hintergrund: Vereinheitlichung der Messbetrags-Formate	11
II.1.3 Fachliche Beschreibung des Datenmodells	12
II.1.4 Erläuterungen zur formalen Darstellung	13
II.1.5 Erläuterungen zur Modellierung von Bescheidkennzeichnungen	13
II.2 Die Nachrichten	15
II.2.1 mitteilung.messbetrag.0001	15
II.2.2 mitteilung.versaetungszuschlag.aenderung.0010	17
II.2.3 mitteilung.kurzmitteilung.0011	19
III Das Datenmodell	23
III.1 Basisdatentypen	25
III.1.1 AngabeBetrag	25
III.1.2 AngabeSteuernummerBund	25
III.2 Das Informationsmodell	27
III.2.1 Das Datenmodell	27
III.2.2 Codes und Codelisten	42
III.A Eingebundene externe Modelle	45
III.A.1 XOEV-Bibliothek	45
III.3 Kodierung der Messbetragsmitteilung als PDF/A-3	47
IV Anhänge	49
IV.A Übersicht über alle Nachrichten	51
IV.B Die verwendeten Codelisten der Gewerbesteuer-Messbetragsmitteilung	53
IV.B.1 Codelisten	53

Vorbehalt von Änderungen an diesem Dokument



Die vorliegende Spezifikation ist in sorgfältiger Abstimmung mit relevanten Stakeholdern der Gewerbesteuer entstanden – u. a. Vertreter:innen der für die Digitalisierung erforderlichen KONSENS-Verfahren der Finanzverwaltung, Vertreter:innen von Kommunen, Ländern und Fachverfahrensherstellern. Spätere Anpassungen an dessen Inhalt, die zu neuen Versionen führen, sind dennoch zu erwarten. Solche können u. a. aufgrund von Änderungswünschen während der produktiven Nutzung, Entscheidungen von Standardisierungsgremien oder Gesetzesänderungen erforderlich werden. Änderungen an dieser Spezifikation werden mit zeitlichem Vorlauf durch die offiziellen Stellen bekannt gegeben.

I Überblick

Vorwort



Die Erklärung und Entrichtung von Steuern ist für steuerpflichtige Unternehmen innerhalb der vergangenen 25 Jahre durch die kontinuierliche Digitalisierung erheblich vereinfacht worden. Zentrale Komponente der Digitalisierung ist die ELSTER-Infrastruktur (Elektronische Steuererklärung), die seit ihrer Einführung im Jahre 1996 weitgehend etabliert ist und erheblich ausgebaut wurde. So können die durch die Finanzverwaltung eingezogenen Steuern weitgehend elektronisch abgewickelt werden. Mit Bezug auf die Einkommensteuer bedeutet dies, dass Steuerpflichtige auf elektronischem Wege ihre Steuererklärung erstellen und einreichen können und mit ihrer Einwilligung ebenso auf elektronischem Wege ihre Steuerbescheide erhalten können.

Im Projekt "digitaler Gewerbesteuerbescheid" (ehemaliges OZG-Projekt Kommunales ELSTER) werden derzeit (Stand März 2026) noch bestehende Lücken in der Digitalisierung geschlossen. Diese betreffen die Gewerbesteuer, die durch Kommunen festgesetzt wird. Die Rolle der Kommunen im Digitalisierungsprozess stellt eine Herausforderung dar, da ein "Ebenensprung" (Länderebene auf Kommunenebene) vollzogen werden muss, der sowohl rechtliche als auch technische Besonderheiten mit sich bringt. Im Hinblick auf den digitalen Gewerbesteuerbescheid (einschließlich Vorauszahlungs- und Zinsbescheid), der den durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) geforderten Rückkanal zum steuerpflichtigen Unternehmen darstellt, werden die Voraussetzungen für eine kommunenseitige Digitalisierung geschaffen. Diese umfassen einen einheitlichen, maschinenlesbaren Gewerbesteuerbescheid, eine Transportinfrastruktur von den Kommunen zu den steuerpflichtigen Unternehmen (einschließlich elektronischen Postfachs) sowie ein Regelwerk zur rechtssicheren Bekanntgabe digitaler Gewerbesteuerbescheide. Die Forderungen des OZG sind hierdurch erfüllt.

Dennoch bildet der digitale Gewerbesteuerbescheid nicht alle Stufen der Digitalisierung der Gewerbesteuerlandschaft ab, denn der Datentransfer zwischen Finanzverwaltung und Kommunen ("Eingangskanal") ist nicht berücksichtigt. Dabei werden Messbeträge und Zerlegungsanteile - die Basis der Gewerbesteuerbescheide - nach Prüfung durch die Finanzverwaltungen der Länder an die Kommunen übertragen. Dies geschieht derzeit noch nicht flächendeckend elektronisch und es existiert kein länderübergreifend einheitlicher Standard zur Codierung der Daten. Im Effekt bedeutet dies, dass vielfach Messbetragsmitteilungen und Zerlegungsbescheide postalisch versendet werden und die Inhalte auf Kommunenseite manuell in das dortige HKR-System eingegeben werden müssen, was hohe Aufwände und enorme Fehleranfälligkeit mit sich bringt.

Im vorliegenden Dokument wird ein Datenformat für eine einheitliche, elektronische und maschinenlesbare Messbetragsmitteilung vorgestellt. Es umfasst alle relevanten und auf Finanzamtsebene vorliegenden Angaben, die für die Erzeugung von Gewerbesteuerbescheiden auf Kommunenseite notwendig sind. Die Spezifikation stellt eine Voraussetzung dar, um Aufwand und Fehleranfälligkeit auf Kommunenseite erheblich zu reduzieren und ist somit ein wichtiger Schritt zur vollständigen Digitalisierung des Gesamtprozesses der Gewerbesteuer.

Einleitung



Zielsetzung und Lösungsansatz

Das vorliegende Dokument stellt die Spezifikation der digitalen Messbetragsmitteilung dar, die von den Finanzverwaltungen der Länder erzeugt und von Kommunen verarbeitet wird. Es stellt damit alle notwendigen Informationen bereit, die Finanzverwaltungen zum Erstellen und Kommunen zum Einlesen und Interpretieren der Datensätze benötigen. Die einheitliche Umsetzung auf den entsprechenden KONSENS-Verfahren der Finanzverwaltung aller Länder soll für eine einheitliche, elektronische Verarbeitung der Daten sorgen.

Aufgrund der fachlichen Nähe zum digitalen Zerlegungsbescheid wurde für die digitale Messbetragsmitteilung an die Kommune ebenfalls ein PDF/A-3 zur Einbettung der maschinenlesbaren XML-Datei in das menschenlesbare PDF genutzt. Es handelt sich bei dem in diesem Dokument spezifizierten XML-Datenmodell um einen maschinenlesbaren Anhang zur eigentlichen Messbetragsmitteilung, die allein als PDF vorliegt.

Abgrenzung

Die vorliegende Spezifikation beschreibt ein fachliches Datenmodell für die digitale Übermittlung von Messbetragsmitteilungen der Finanzverwaltung an die Kommunen. Dieses kann u. a. Informationen zu Vorauszahlungen und ggf. Verspätungszuschlägen mit einbeziehen.

Bestandteile der digitalen Messbetragsmitteilung

Folgende Komponenten sind Bestandteile der hier beschriebenen digitalen Messbetragsmitteilung und werden zusammen ausgeliefert:

- **Spezifikationsdokument:** Das vorliegende Dokument beschreibt die Datenformate für die digitale Übermittlung der Gewerbesteuer-Messbetragsmitteilung.
- **XML-Schemadefinitionen:** Beiliegend zum vorliegenden Dokument werden XML-Schemadefinitionen geliefert (XSD-Dateien), die im technischen Sinne die Datenformate exakt spezifizieren und der maschinellen Erzeugung sowie Auswertung der Datensätze dienen.
- **Beispielbescheide:** Zum besseren Verständnis des Datenmodells sowie zum Testen von Fachverfahren, werden Beispieldatensätze als XML-Dateien und Beispielmitteilungen als PDF/A-3 mit eingebettetem XML mitgeliefert. Hierdurch soll das Verständnis des Formats einerseits und der Zuordnung zwischen Elementen des Datenmodells und der Repräsentation in der menschenlesbaren Messbetragsmitteilung andererseits erleichtert werden.

II Nachrichtentransfer zwischen der Finanzver- waltung und Kommunen

II.1 Grundlagen



In diesem Kapitel werden die Grundlagen erläutert, die zum Verständnis des Datenmodells notwendig sind. Es handelt sich um Erläuterungen zur Fachlichkeit selbst sowie um Erläuterungen zur Art der Darstellung und zur Ausgestaltung des Datenmodells.

II.1.1 Fachlichkeit der Messbetragsmitteilung

Hat ein gewerbesteuerpflichtiges Unternehmen eine oder mehrere Niederlassungen in nur einer Gemeinde, so wird eine Ermittlung des Gewerbesteuermessbetrags durchgeführt. Aus dieser Ermittlung resultieren der Gewerbesteuermessbetragsbescheid vom Finanzamt an das steuerpflichtige Unternehmen und die hier beschriebene Messbetragsmitteilung vom Finanzamt an die Kommune.

Die Messbetragsmitteilung weist keine Steuerlast aus, sondern dient lediglich als Berechnungsgrundlage für die Gewerbebesteuer. Der Messbetrag bildet demnach die Grundlage für den Gewerbesteuerbescheid.

Sofern das steuerpflichtige Unternehmen Niederlassungen in mehreren Gemeinden hat, wird eine Ermittlung des Gewerbesteuermessbetrags sowie eine Zerlegung dieses Messbetrags vom zuständigen Finanzamt durchgeführt. Jede betroffene Kommune bekommt statt einer Messbetragsmitteilung einen Zerlegungsbescheid, welcher den jeweiligen Anteil des Messbetrags ausweist, der dieser Kommune zugeschrieben wird.¹

II.1.2 Hintergrund: Vereinheitlichung der Messbetrags-Formate

Im Status Quo können derzeit Messbetragsmitteilungen digital vom Finanzamt an die Gemeinden nur innerhalb der eigenen Bundeslandsgrenzen versendet werden. Die versendete Datenstruktur unterscheidet sich hierbei zwischen NRW und den anderen Bundesländern. Der digitale Versand der Messbetragsmitteilung verstand sich bisher als Serviceleistung. Das in dieser Spezifikation beschriebene Datenmodell bildet die Grundlage für eine flächendeckende und länderübergreifend einheitliche Digitalisierung der Gewerbebesteuer-Messbetragsmitteilung.

Die Grundlagen für einen digitalen Versand werden parallel zur Ergänzung und Weiterentwicklung der beteiligten KONSENS-Verfahren geschaffen. Die Entwicklung dieses Messbetragsdatenmodells schafft zudem einen Wechsel von einem schwach strukturierten, textbasierten Format in ein strukturiertes, maschinenlesbares XML-Format, das durch ein wohldefiniertes XML-Schema festgelegt ist. Eine eins-zu-eins-Übernahme der Elemente aus einem der bestehenden Formate wurde bewusst nicht gewählt. Das neue XML-Messbetragsdatenmodell basiert somit inhaltlich auf seinen Vorgängern, ist jedoch komplett neu entwickelt. Durch die Verwendung des Formats PDF/A-3 mit eingebettetem XML-Anhang werden dann zukünftig die Anforderungen des § 184 Abs. 3 AO erfüllt. Die Messbetragsmitteilung wird in einer sowohl menschen- als auch maschinenlesbaren Version geliefert.

¹Für detailliertere Erläuterungen des Datenmodells der Zerlegung (www.digitaler-gewerbesteuerbescheid.de/hkr-hersteller) und der Gewerbebesteuer (www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:xunternehmen:standard:gewerbesteuer) wird auf die jeweiligen Spezifikationen verwiesen.

II.1.3 Fachliche Beschreibung des Datenmodells

Bevor in den nachfolgenden Unterkapiteln das Datenmodell umfassend und formal beschrieben wird, soll an dieser Stelle ein Grundverständnis für den fachlichen Aufbau vermittelt werden. Zu diesem Zweck werden Erläuterungen zum Aufbau des Datenmodells, den verwendeten Datentypen und den Beziehungen zwischen den Elementen zueinander verständlich dargestellt.

Das Datenmodell spiegelt die Fachlichkeit "Gewerbesteuer-Messbetragsmitteilung" wider. Es repräsentiert somit den hierarchischen Aufbau der Messbetragsmitteilung.

II.1.3.1 Grundlegender Aufbau des Messbetragsdatenmodells

Das Messbetragsdatenmodell enthält folgende Elemente:

- **Nachrichtenkopf**

Metainformationen zur Sendung, die eine maschinelle Verarbeitung vereinfachen und zuverlässiger machen sollen (Nachrichten-ID, Zeitstempel, Name und Versionsnummer des zugrundeliegenden Datenmodells).

- **Briefkopf**

Mitteilungsspezifische Angaben, u. a. Bescheiddatum, Erhebungszeitraum, Name und Telefonnummer des Finanzamtes

- **Kommune**

Angaben zur Kommune, die die Mitteilung erhält (Name, amtlicher Gemeindeschlüssel und Hebenummer)

- **Unternehmen**

Angaben zum steuerpflichtigen Unternehmen (u. a. Name, Angaben zur Betriebsstätte und Steuernummer)

- **Adresserläuterungen**

Adresserläuterungen können weitere Angaben bezüglich der gesetzlichen Vertretung oder der bevollmächtigte Empfangsperson enthalten.

- **ELSTER-Daten**

Angaben, die eine elektronische Übermittlung des aus der Messbetragsmitteilung hervorgehenden Gewerbesteuerbescheides ermöglichen (u. a. ELSTER Benutzerkonto-ID, Bekanntgabe-E-Mail-Adresse, Bekanntgabewunsch)

- **Festsetzung**

Angabe des Steuermessbetrags

- **Zusatzinformationen**

Optionale Zusatzangaben zur Berechnung des Messbetrags.

- **Verspätungszuschläge**

Optionale Angaben zu Verspätungszuschlägen bzw. deren Änderung oder Aufhebung

- **Rückwirkendes Ereignis**

Angabe eines rückwirkenden Ereignisses um zinsrelevante Ereignisse in der Vergangenheit zu spezifizieren. Das Jahr des Ereignisses, der Zinslauf und der Anteil am Messbetrag werden angegeben.

- **Vorauszahlung**

Angabe von Informationen zur Gewerbesteuer-Vorauszahlung.

- **Bescheidkennzeichnung**

Ein Vermerk bzw. eine Kennzeichnung kann als Code oder in Textform angegeben werden. Die Bescheidkennzeichnung kann z.B. den Messbetragsbescheid mit einer Referenz auf die Abgabensordnung hinsichtlich Vorläufigkeit oder Vorbehalten anzeigen.

- **Erläuternde Texte**

Optionale(r) Erläuterungstext(e) der steuererhebenden Kommune in beliebiger Anzahl. Dies können z.B. Angaben zum Datenschutz sein.

II.1.4 Erläuterungen zur formalen Darstellung

Grundsätzlich können die oben aufgelisteten Elemente entweder einfache Werte (*Basisdatentypen* oder *einfache Datentypen* wie Zahlenwerte oder Strings) sein oder sich ihrerseits in einen strukturierten Satz von Elementen aufschlüsseln, die durch einen *komplexen Datentyp* definiert werden. Auf diese Weise entsteht ein hierarchisches Datenmodell, in dem sich Elemente in (theoretisch) beliebige Tiefe verschachteln können. Am Ende schlüsseln sich auf unterster Ebene alle Angaben in einfache Werte auf.

Bei der Angabe von Elementen werden *Kardinalitäten* oder *Multiplizitäten* angegeben. Diese definieren allgemein, wie oft ein Element innerhalb eines Datentyps angegeben werden kann bzw. muss. Im Normalfall muss ein Element genau einmal angegeben werden (*1*), was es *mandatorisch* macht. Die Angabe kann jedoch auch *optional* sein (*0..1*), d.h. das Element kann verwendet werden, muss jedoch nicht. In beiden Fällen kann das Feld maximal einmal verwendet werden. Um eine festgelegte Anzahl möglicher Verwendungen zu definieren, lässt sich die Kardinalität von Elementen in Form eines Bereichs *X..Y* angeben, mit *X* als Unter- und *Y* als Obergrenze (bspw. *0..5* oder *12..18*). Soll keine Obergrenze bestimmt sein, so lässt sich dies durch die Angabe des Platzhalters *n* definieren (bspw. *0..n*).

Die Messbetragsmitteilung stellt selbst einen komplexen Datentyp dar, der in der gleichen Weise wie andere komplexe Datentypen definiert ist. Er ist insofern besonders, als dass er einen Datensatz auf der obersten Hierarchieebene (*Wurzelement*) und damit einen fachlich vollständigen Datensatz (*Nachricht*) umfasst.

Die Darstellung der Datentypen in den nachfolgenden Unterkapiteln folgt dieser Logik: Es wird immer zuerst ein Datentyp eingeführt und die enthaltenen Elemente genannt - beginnend mit den Nachrichten als Wurzelemente. Die Elemente der Datentypen selbst werden im Hinblick auf ihre Funktion innerhalb des Datentyps beschrieben. Zudem wird der verwendete (komplexe oder einfache) Datentyp genannt und ist in der elektronischen Fassung des vorliegenden Dokumentes verlinkt. Dies erleichtert das Nachschlagen von Datentypen erheblich.

II.1.5 Erläuterungen zur Modellierung von Bescheidkennzeichnungen

Auf Messbetragsmitteilungen erscheinen gegebenenfalls rechtliche Vermerke bzw. Kennzeichnungen, die beispielsweise auf die Vorläufigkeit des Messbetragsbescheides hinweisen oder auf einen Vorbehalt der Nachprüfung. Diese Bescheidkennzeichnungen sind inhaltlich standardisiert und werden durch Kombinationen eines oder mehrerer Codes festgelegt, die ihrerseits Aussagen hinsichtlich des Bescheides bilden und sich als Satzfragmente mit Bezug auf den Bescheid verstehen lassen. Beispielsweise bildet die Codefolge [11, 24] den Vermerk "*Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 1 AO teilweise vorläufig. Er ist nach § 164 Abs. 2 AO geändert. Der Vorbehalt der Nachprüfung bleibt bestehen*" ab. Die Darstellung dieser Bescheidkennzeichnungen in Form standardisierter Codes erleichtert die maschinelle Verarbeitung erheblich und soll deswegen nach Möglichkeit eingesetzt werden. Ist dies nicht möglich, so kann stattdessen eine Bescheidkennzeichnung in Textform angegeben werden.

II.2 Die Nachrichten



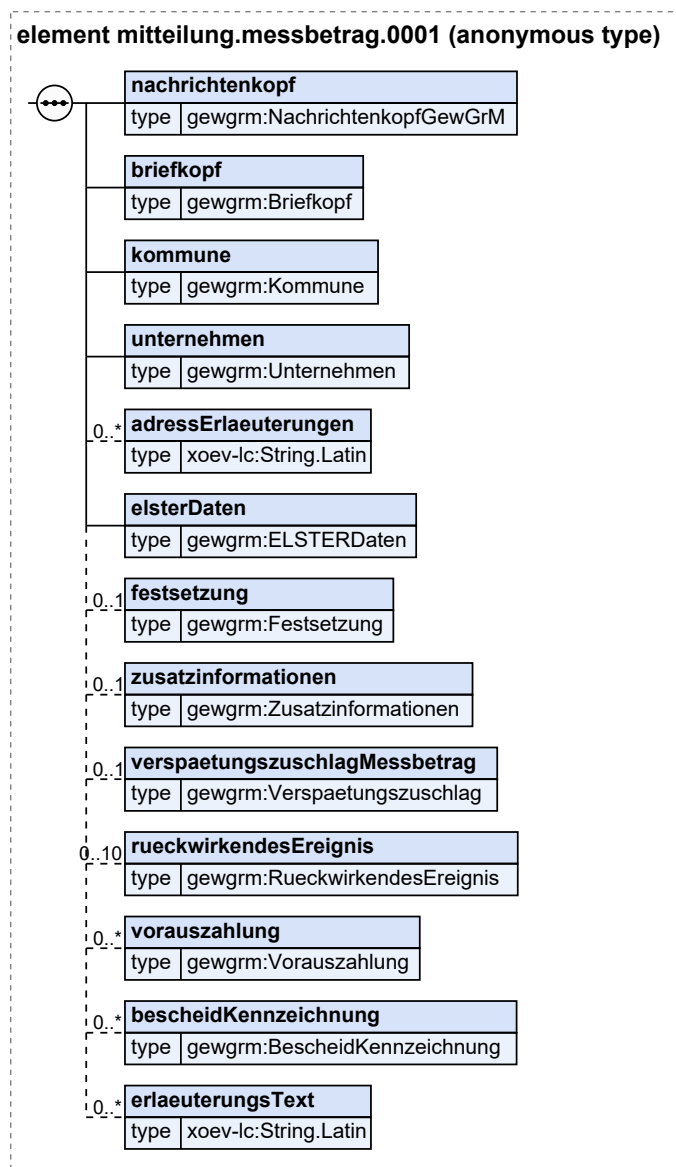
In diesem Unterkapitel wird das Nachrichtenformat des Datenmodells beschrieben. Es handelt sich dabei um das "Wurzelement" des XML-Datenmodells, das innerhalb des PDF-Dokumentes eingebettet wird. Dabei werden wiederum Datentypen verwendet, die im nachfolgenden Kapitel beschrieben werden. Zudem werden zwei weitere Nachrichtenformate beschrieben, die im Kontext der Messbetragsmitteilung relevant sind - die Änderung des Verspätungszuschlags sowie eine gekürzte Version der Messbetragsmitteilung. Alle greifen auf dasselbe Datenmodell zu. Letztere können als Varianten der Messbetragsmitteilung verstanden werden.

II.2.1 mitteilung.messbetrag.0001

Nachricht: **mitteilung.messbetrag.0001**

Diese Nachricht bildet die Messbetragsmitteilung der Gewerbesteuer ab.

Abbildung II.2.1. mitteilung.messbetrag.0001



Kindelemente von mitteilung.messbetrag.0001				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachrichtenkopf	NachrichtenkopfGewGrM	1	III.2.1.1	27
Metainformationen zur Sendung, die eine maschinelle Verarbeitung vereinfachen und zuverlässiger machen sollen (Kennung des vorliegenden Datenmodells, Versionsnummer, Fachverfahren und eine eindeutige Nachrichten-ID).				
briefkopf	Briefkopf	1	III.2.1.2	28
Im Element <i>briefkopf</i> werden mitteilungsspezifische Angaben zusammengefasst. Dabei handelt es sich um den Namen und die Telefonnummer des Finanzamtes, das Bescheiddatum und den Erhebungszeitraum des Bescheides.				
kommune	Kommune	1	III.2.1.3	29

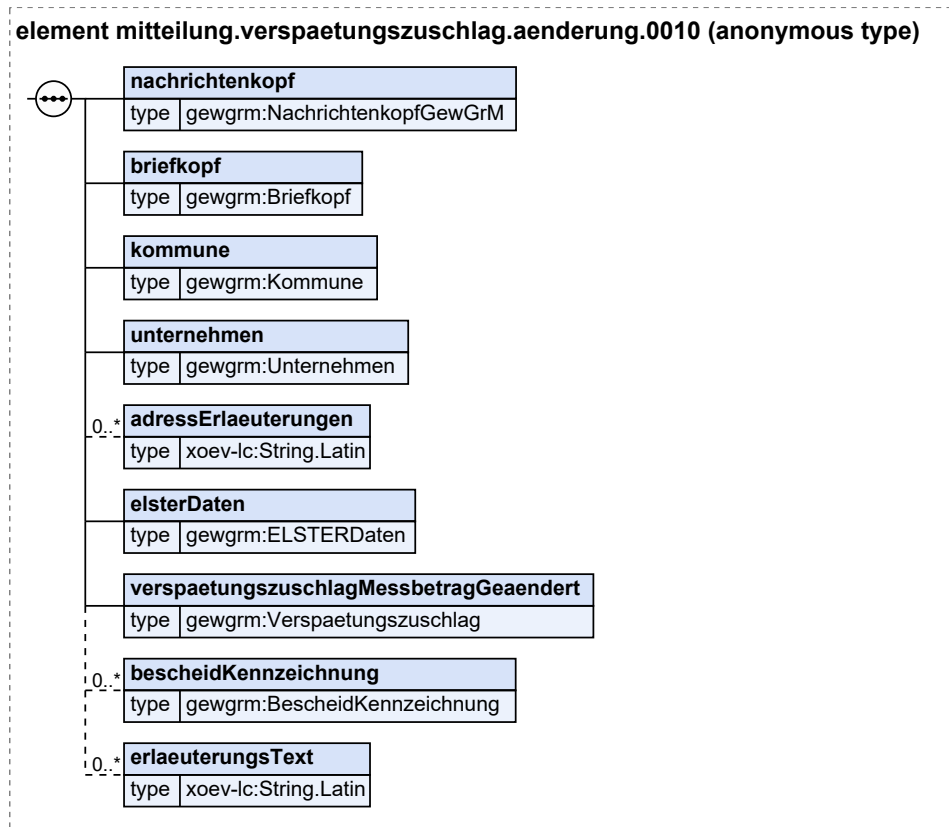
Kindelemente von <code>mitteilung.messbetrag.0001</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Im Element <i>kommune</i> werden Daten zur steuererhebenden Kommune aufgeführt.				
unternehmen	Unternehmen	1	III.2.1.4	29
Im Element <i>unternehmen</i> werden beim Finanzamt vorliegende Daten zum steuerpflichtigen Unternehmen (Name, Angaben zur Betriebsstätte, Hebenummer, usw.) aufgeführt.				
adressErlaeuterungen	String.Latin	0..n	III.A.1	45
Textuelle Angabe der Einträge des Adressfeldes. Diese enthalten den Namen des Unternehmens, PLZ und Ort der Betriebsstätte und ggf. eine an die Kommunen zu übermittelnde Vertretung (z.B. Gesamtrechtsnachfolger:in oder Insolvenz verwaltende Person).				
Technisch bedingt handelt es sich um maximal 20 Textzeilen in denen jeweils maximal 98 Zeichen kodiert sind. Aufgrund der möglichen Maskierung bestimmter Zeichen kann die Anzahl von 98 Zeichen im XML-Quelltext überschritten werden. Bspw. wird das Zeichen "&" durch die Zeichenfolge (Escape-Sequence) "&" maskiert.				
elsterDaten	ELSTERDaten	1	III.2.1.7	33
Merkmale für den Rückkanal über ELSTER-Transfer. Umfasst Angaben zur Adressierung und Identifikation des Gewerbesteuerbescheides sowie zu dessen Zuordnung zur Steuererklärung auf Empfangsseite.				
festsetzung	Festsetzung	0..1	III.2.1.9	35
Das Element <i>festsetzung</i> umfasst Angaben zum Steuermessbetrag.				
zusatzinformationen	Zusatzinformationen	0..1	III.2.1.10	36
Das Element <i>zusatzinformationen</i> umfasst ergänzende Angaben zur Berechnung des Messbetrags.				
verspaetungszuschlagMessbetrag	Verspaetungszuschlag	0..1	III.2.1.12	38
Optionale Angaben zum Verspätungszuschlag, der aufgrund verspäteter Abgabe der Steuererklärung erhoben wird.				
rueckwirkendesEreignis	RueckwirkendesEreignis	0..10	III.2.1.17	41
Optionale Angabe von bis zu zehn rückwirkenden Ereignissen mit Änderungswirkung auf den Messbetrag.				
vorauszahlung	Vorauszahlung	0..n	III.2.1.16	40
Das Element <i>vorauszahlung</i> bildet die Informationen zur Gewerbesteuer-Vorauszahlung ab.				
bescheidKennzeichnung	BescheidKennzeichnung	0..n	III.2.1.15	39
Die standardisierte Bescheidkennzeichnung wird durch einen Code oder eine Kombination von Codes des Typs <i>Code.BescheidKennzeichnung</i> modelliert. Mithilfe der entsprechenden Codeliste können die hierdurch festgelegten Sachverhalte in Satzfragmente bzw. Sätze übersetzt werden.				
erlaeuterungsText	String.Latin	0..n	III.A.1	45
Optionale(r) Erläuterungstext(e) der Finanzverwaltung in beliebiger Anzahl.				

II.2.2 mitteilung.verspaetungszuschlag.aenderung.0010

Nachricht: **mitteilung.verspaetungszuschlag.aenderung.0010**

Diese Nachricht wird verwendet, um eine Änderung des Verspätungszuschlags bekanntzugeben.

Abbildung II.2.2. mitteilung.verspaetungszuschlag.aenderung.0010



Kindelemente von mitteilung.verspaetungszuschlag.aenderung.0010				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachrichtenkopf	NachrichtenkopfGewGrM	1	III.2.1.1	27
Metainformationen zur Sendung, die eine maschinelle Verarbeitung vereinfachen und zuverlässiger machen sollen (Kennung des vorliegenden Datenmodells, Versionsnummer, Fachverfahren und eine eindeutige Nachrichten-ID).				
briefkopf	Briefkopf	1	III.2.1.2	28
Im Element <i>briefkopf</i> werden mitteilungsspezifische Angaben zusammengefasst. Dabei handelt es sich um den Namen und die Telefonnummer des Finanzamtes, das Bescheiddatum und den Erhebungszeitraum des Bescheides.				
kommune	Kommune	1	III.2.1.3	29
Im Element <i>kommune</i> werden Daten zur steuererhebenden Kommune aufgeführt.				
unternehmen	Unternehmen	1	III.2.1.4	29
Im Element <i>unternehmen</i> werden beim Finanzamt vorliegende Daten zum steuerpflichtigen Unternehmen (Name, Angaben zur Betriebsstätte, Hebenummer, usw.) aufgeführt.				
adressErlaeuterungen	String.Latin	0..n	III.A.1	45
Textuelle Angabe der Einträge des Adressfeldes. Diese enthalten den Namen des Unternehmens, PLZ und Ort der Betriebsstätte und ggf. eine an die Kommunen zu übermittelnde Vertretung (z.B. Gesamtrechtsnachfolger:in oder Insolvenz verwaltende Person).				

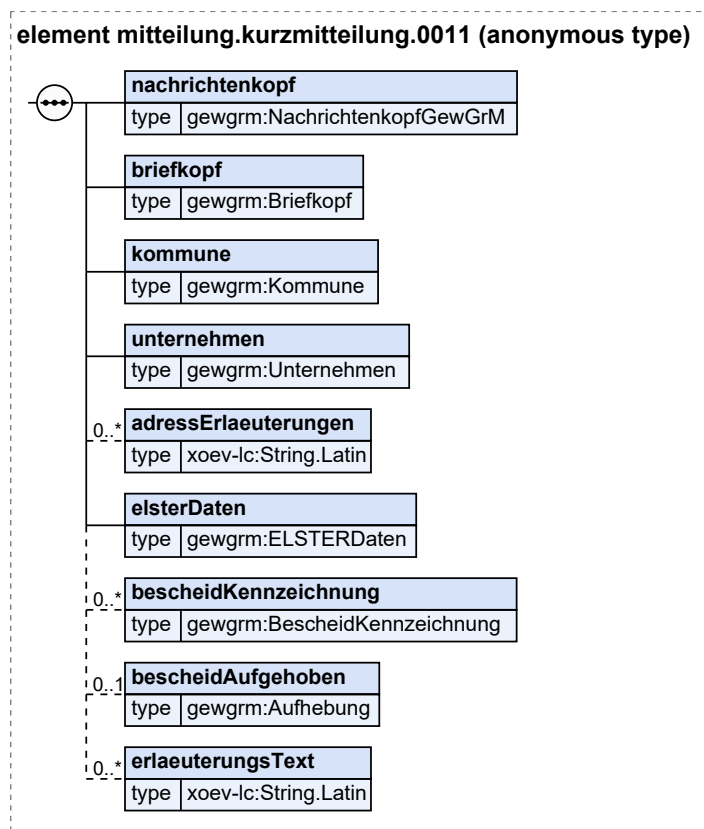
Kindelemente von mitteilung.verspaetungszuschlag.aenderung.0010				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Technisch bedingt handelt es sich um maximal 20 Textzeilen in denen jeweils maximal 98 Zeichen kodiert sind. Aufgrund der möglichen Maskierung bestimmter Zeichen kann die Anzahl von 98 Zeichen im XML-Quelltext überschritten werden. Bspw. wird das Zeichen "&" durch die Zeichenfolge (Escape-Sequence) "&" maskiert.				
elsterDaten	ELSTERDaten	1	III.2.1.7	33
Merkmale für den Rückkanal über ELSTER-Transfer. Umfasst Angaben zur Adressierung und Identifikation des Gewerbesteuerbescheides sowie zu dessen Zuordnung zur Steuererklärung auf Empfangsseite.				
verspaetungszuschlagMessbetrag-Geaendert	Verspaetungszuschlag	1	III.2.1.12	38
Angaben zum Verspätungszuschlag, der aufgrund verspäteter Abgabe der Steuererklärung erhoben wird.				
bescheidKennzeichnung	BescheidKennzeichnung	0..n	III.2.1.15	39
Die standardisierte Bescheidkennzeichnung wird durch einen Code oder eine Kombination von Codes des Typs <i>Code.BescheidKennzeichnung</i> modelliert. Mithilfe der entsprechenden Codeliste können die hierdurch festgelegten Sachverhalte in Satzfragmente bzw. Sätze übersetzt werden.				
erlaeuterungsText	String.Latin	0..n	III.A.1	45
Optionale(r) Erläuterungstext(e) der Finanzverwaltung in beliebiger Anzahl.				

II.2.3 mitteilung.kurzmitteilung.0011

Nachricht: **mitteilung.kurzmitteilung.0011**

Diese Nachricht bildet die Kurzmitteilung der Messbetragsmitteilung der Gewerbesteuer ab.

Abbildung II.2.3. mitteilung.kurzmitteilung.0011



Kindelemente von mitteilung.kurzmitteilung.0011				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachrichtenkopf	NachrichtenkopfGewGrM	1	III.2.1.1	27
Metainformationen zur Sendung, die eine maschinelle Verarbeitung vereinfachen und zuverlässiger machen sollen (Kennung des vorliegenden Datenmodells, Versionsnummer, Fachverfahren und eine eindeutige Nachrichten-ID).				
briefkopf	Briefkopf	1	III.2.1.2	28
Im Element <i>briefkopf</i> werden mitteilungsspezifische Angaben zusammengefasst. Dabei handelt es sich um den Namen und die Telefonnummer des Finanzamtes, das Bescheiddatum und den Erhebungszeitraum des Bescheides.				
kommune	Kommune	1	III.2.1.3	29
Im Element <i>kommune</i> werden Daten zur steuererhebenden Kommune aufgeführt.				
unternehmen	Unternehmen	1	III.2.1.4	29
Im Element <i>unternehmen</i> werden beim Finanzamt vorliegende Daten zum steuerpflichtigen Unternehmen (Name, Angaben zur Betriebsstätte, Hebenummer, usw.) aufgeführt.				
adressErlaeuterungen	String.Latin	0..n	III.A.1	45
Textuelle Angabe der Einträge des Adressfeldes. Diese enthalten den Namen des Unternehmens, PLZ und Ort der Betriebsstätte und ggf. eine an die Kommunen zu übermittelnde Vertretung (z.B. Gesamtrechtsnachfolger:in oder Insolvenz verwaltende Person).				

Kindelemente von mitteilung.kurzmitteilung.0011				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Technisch bedingt handelt es sich um maximal 20 Textzeilen in denen jeweils maximal 98 Zeichen kodiert sind. Aufgrund der möglichen Maskierung bestimmter Zeichen kann die Anzahl von 98 Zeichen im XML-Quelltext überschritten werden. Bspw. wird das Zeichen "&" durch die Zeichenfolge (Escape-Sequence) "&" maskiert.				
elsterDaten	ELSTERDaten	1	III.2.1.7	33
Merkmale für den Rückkanal über ELSTER-Transfer. Umfasst Angaben zur Adressierung und Identifikation des Gewerbesteuerbescheides sowie zu dessen Zuordnung zur Steuererklärung auf Empfangsseite.				
bescheidKennzeichnung	BescheidKennzeichnung	0..n	III.2.1.15	39
Die standardisierte Bescheidkennzeichnung wird durch einen Code oder eine Kombination von Codes des Typs <i>Code.BescheidKennzeichnung</i> modelliert. Mithilfe der entsprechenden Codeliste können die hierdurch festgelegten Sachverhalte in Satzfragmente bzw. Sätze übersetzt werden.				
bescheidAufgehoben	Aufhebung	0..1	III.2.1.11	37
Durch Verwendung dieses optionalen Elementes wird der gesamte, der Mitteilung zugrundeliegende Bescheid, als aufgehoben gekennzeichnet.				
erlaeuterungsText	String.Latin	0..n	III.A.1	45
Optionale(r) Erläuterungstext(e) der Finanzverwaltung in beliebiger Anzahl.				

III Das Datenmodell

III.1 Basisdatentypen



Die im Folgenden beschriebenen Datentypen sind atomare XML-Schema-Typen, die hinsichtlich der Anzahl ihrer erlaubten Zeichen bzw. ihres Wertebereiches eingeschränkt wurden.

III.1.1 AngabeBetrag

Typ: **AngabeBetrag**

Dieser Datentyp wird verwendet, um einen Geldbetrag mit maximal zwei Nachkommastellen zu definieren. Als Trennzeichen für Nachkommastellen muss ein Punkt verwendet werden.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **xs:decimal**.

Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): fractionDigits:2

III.1.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [0001](#), [0010](#)

III.1.2 AngabeSteuernummerBund

Typ: **AngabeSteuernummerBund**

Dieser Datentyp wird verwendet, um eine Steuernummer im einheitlichen Format des Bundes (ohne Trennzeichen) darzustellen. Es handelt sich um das vereinheitlichte Bundesschema zur elektronischen Übermittlung (13-stellige Steuernummer, bei der zwischen der 4. und der 5. Ziffer eine 0 eingefügt ist). Diese Darstellung ist eindeutig und lässt sich in länderspezifische Formate (mit Trennzeichen an unterschiedlichen Positionen) umwandeln.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **String.Latin** (siehe [Abschnitt III.A.1 auf Seite 45](#)).

Die Werte müssen dem Muster '[0-9]{13}' entsprechen.

III.1.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [0001](#), [0010](#), [0011](#)

III.2 Das Informationsmodell



III.2.1 Das Datenmodell

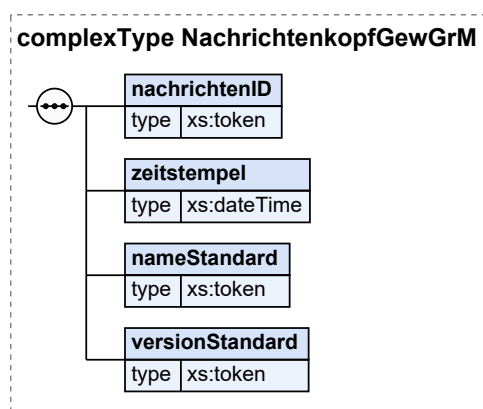
Nachfolgend werden Datentypen spezifiziert, die zur Beschreibung des Messbetrags verwendet werden. Zu allen Datentypen wird angegeben, in welchen Nachrichtenarten sie verwendet werden.

III.2.1.1 NachrichtenkopfGewGrM

Typ: **NachrichtenkopfGewGrM**

Enthält Metainformationen zur versendeten Nachricht, die die maschinelle Verarbeitung vereinfachen und zuverlässiger machen.

Abbildung III.2.1. NachrichtenkopfGewGrM



Kindelemente von NachrichtenkopfGewGrM				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachrichtenID	xs:token	1		
Eindeutige ID der Nachricht als 21-stelliger Schlüssel.				
zeitstempel	xs:dateTime	1		
Sekundengenauer Zeitpunkt der Erzeugung der Messbetragsmitteilung. Der Zeitstempel wird durch das Fachverfahren erzeugt.				
nameStandard	xs:token	1		
Name des Standards - Festgelegt auf GewGrM (kurz für Gewerbesteuer-Grundlagenbescheide-Messbetrag) In diesem Element/Attribut ist nur Wert „GewGrM“ zulässig (fixed-Wert).				

Kindelemente von NachrichtenkopfGewGrM				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
versionStandard	xs: token	1		
Versionsnummer des Standards, festgelegt auf die Versionsnummer des vorliegenden Standards. Durch die Versionsnummer soll sichergestellt sein, dass ein empfangendes Fachverfahren die maschinelle Verarbeitung zuverlässig durchführen kann. Dieses Element/Attribut hat den Wert „V1“, sofern kein anderer Wert übermittelt wird (default-Wert).				

III.2.1.1.1 Nutzung des Datentyps

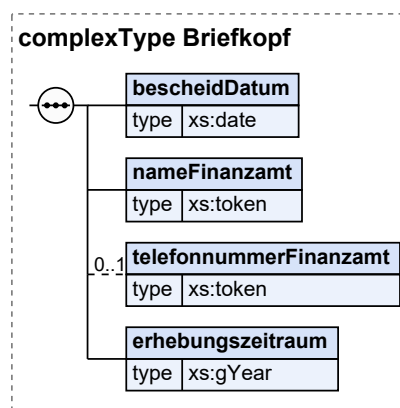
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0010, 0011

III.2.1.2 Briefkopf

Typ: **Briefkopf**

Angaben zur Befüllung des Briefkopfs der Messbetragsmitteilung.

Abbildung III.2.2. Briefkopf



Kindelemente von Briefkopf				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bescheidDatum	xs: date	1		
Das Datum des Messbetragsbescheids an das Unternehmen.				
nameFinanzamt	xs: token	1		
Der Name des sendenden Finanzamtes.				
telefonnummerFinanzamt	xs: token	0..1		
Die vollständige Telefonnummer (einschließlich Vorwahl) einer zuständigen Ansprechperson im sendenden Finanzamt.				
erhebungszeitraum	xs: gYear	1		
Das Kalenderjahr, auf das sich der Zeitraum bezieht (im Falle eines abweichenden Wirtschaftsjahres das Jahr in dem das Wirtschaftsjahr endet).				

III.2.1.2.1 Nutzung des Datentyps

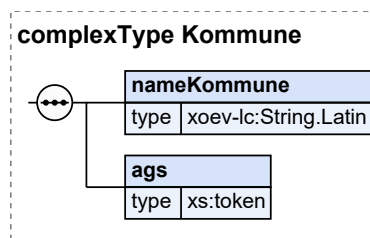
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [0001](#), [0010](#), [0011](#)

III.2.1.3 Kommune

Typ: **Kommune**

Der Typ *Kommune* umfasst alle Elemente, die für den Kontakt zur Gemeinde auf der Gewerbesteuer-Messbetragsmitteilung dargestellt werden.

Abbildung III.2.3. Kommune



Kindelemente von Kommune				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nameKommune	String.Latin	1	III.A.1	45
Name der Kommune (hebeberechtigte Gemeinde).				
ags	xs:token	1		
Der amtliche Gemeindeschlüssel (AGS) ist ein 8-stelliger Schlüssel zur eindeutigen Identifizierung einer Gemeinde mit den Bestandteilen: Bundesland (2 Stellen), Regierungsbezirk (1 Stelle), Kreis (2 Stellen) und Gemeinde (3 Stellen). (Quelle: Destatis)				

III.2.1.3.1 Nutzung des Datentyps

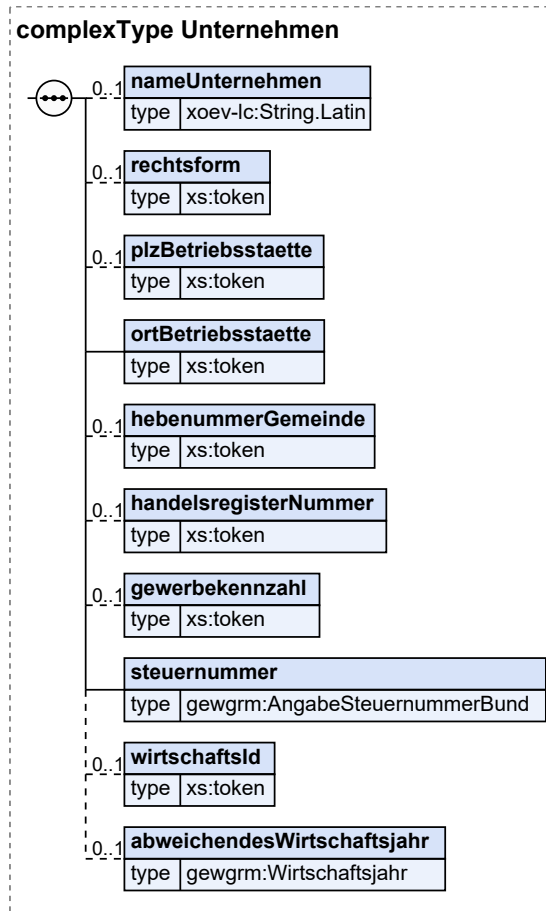
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [0001](#), [0010](#), [0011](#)

III.2.1.4 Unternehmen

Typ: **Unternehmen**

Der Typ *Unternehmen* umfasst alle Elemente für die Adressierung des steuerpflichtigen Unternehmens auf der Gewerbesteuer-Messbetragsmitteilung.

Abbildung III.2.4. Unternehmen



Kindelemente von Unternehmen				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nameUnternehmen	String.Latin	0..1	III.A.1	45
Name des Unternehmens (so wie er im Handelsregister erscheint).				
rechtsform	xs:token	0..1		
Angabe der Rechtsform des Unternehmens. Hierfür sind die durch das Standardisierungsvorhaben XUnternehmen gepflegten Kodierungen (urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:rechtsformen_1) zu verwenden, die im XRepository der KoSIT in verschiedenen Formaten veröffentlicht sind: https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:rechtsformen_1#version				
Beispiele:				
Der Code 310 steht für eine Aktiengesellschaft & Co. Kommanditgesellschaft (AG & Co. KG)				
Der Code 240 steht für eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Offene Handelsgesellschaft (GmbH & Co. OHG)				
plzBetriebsstaette	xs:token	0..1		
Dieses Element liefert die Postleitzahl der Betriebsstätte des Unternehmens.				
ortBetriebsstaette	xs:token	1		
Dieses Element liefert den Ort der Betriebsstätte des Unternehmens.				

Kindelemente von Unternehmen				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
hebenummerGemeinde	xs: token	0..1		
Die Hebenummer des Unternehmens in der Gemeinde. Diese entspricht dem Kassenzeichen bzw. der Steuernummer des Unternehmens in der Gemeinde.				
handelsregisterNummer	xs: token	0..1		
Optionale Angabe der Registernummer des Unternehmens. Es kann sich um eine Handelsregisternummer, Vereinsregisternummer o. ä. handeln.				
gewerbekennzahl	xs: token	0..1		
Die Gewerbekennzahl bezieht sich auf den Tätigkeitsbereich des Unternehmens (z.B. Wirtschaftszweige).				
steuernummer	AngabeSteuernummerBund	1	III.1.2	25
Angabe der Steuernummer des Unternehmens im einheitlichen Format des Bundes. Die Steuernummer ist der eindeutige Schlüssel der Finanzverwaltung zur Identifikation des steuerpflichtigen Unternehmens.				
wirtschaftsld	xs: token	0..1		
Optionale Angabe der Wirtschafts-Identifikationsnummer des Unternehmens. Hinweis: Diese Nummer ist derzeit noch nicht in der Breite eingeführt und liegt in der Regel für Unternehmen nicht vor. Von einer Einführung in der Zukunft ist auszugehen. Dieses Feld dient somit als Platzhalter für die zukünftige Wirtschafts-Identifikationsnummer.				
abweichendesWirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	0..1	III.2.1.5	31
Optionale Angabe eines abweichenden Wirtschaftsjahres des Unternehmens. Dabei werden Beginn und Ende des abweichenden Wirtschaftsjahres angegeben. Liegt kein abweichendes Wirtschaftsjahr vor, so ist dieses Feld nicht zu befüllen.				

III.2.1.4.1 Nutzung des Datentyps

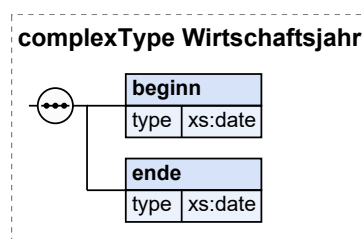
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [0001](#), [0010](#), [0011](#)

III.2.1.5 Wirtschaftsjahr

Typ: **Wirtschaftsjahr**

Der Typ *Wirtschaftsjahr* bildet Informationen zu Beginn und Ende eines Wirtschaftsjahres ab.

Abbildung III.2.5. Wirtschaftsjahr



Kindelemente von Wirtschaftsjahr				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
beginn	xs: date	1		

Kindelemente von Wirtschaftsjahr				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Beginn des Wirtschaftsjahres durch Angabe des Datums.				
ende	xs:date	1		
Ende des Wirtschaftsjahres durch Angabe des Datums.				

III.2.1.5.1 Nutzung des Datentyps

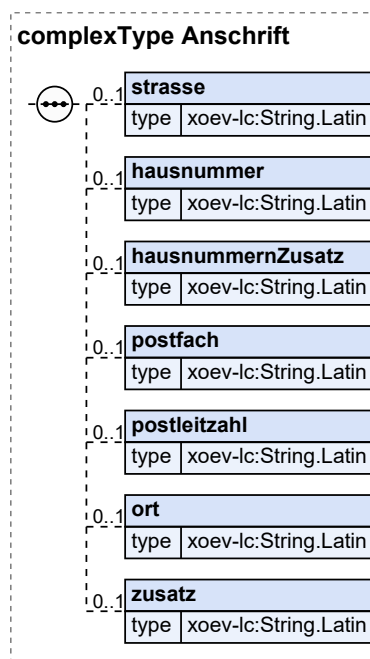
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [0001](#), [0010](#), [0011](#)

III.2.1.6 Anschrift

Typ: **Anschrift**

Eine Anschrift beschreibt einen Ort mit den klassischen Ordnungsbegriffen wie Orts- und Straßennamen sowie ergänzenden Informationen wie Ortsteil und Postfach.

Abbildung III.2.6. Anschrift



Kindelemente von Anschrift				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
strasse	String.Latin	0..1	III.A.1	45
Eine Straße ist ein planmäßig angelegter, im allgemeinen befestigter Verkehrsweg innerhalb eines Ortes. Die "strasse" enthält den Namen/die Bezeichnung einer Straße.				
Anmerkung: Es soll möglichst der amtliche Straßenname aus einem offiziellen Straßenverzeichnis genutzt werden.				

Kindelemente von Anschrift				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
hausnummer	String.Latin	0..1	III.A.1	45
Eine Hausnummer dient der genauen Lokalisierung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils (Eingang) in einer Straße. Dieses Feld enthält ausschließlich die Hausnummer <i>ohne</i> eventuelle Zusätze (bspw. "a").				
hausnummernZusatz	String.Latin	0..1	III.A.1	45
Optionaler Hausnummernzusatz (bspw. "a")				
postfach	String.Latin	0..1	III.A.1	45
Ein Postfach (oft Postfachnummer) ist ein Schlüssel zur Identifikation eines Postfaches in einer Postfiliale. Anmerkung: Eine Beschränkung auf numerische Postfachbezeichnungen wurde bewusst nicht vorgenommen.				
postleitzahl	String.Latin	0..1	III.A.1	45
Eine Postleitzahl ist eine Angabe, um postalische Zustellgebiete unabhängig von Gebietskörperschaften (Gemeinde, Kreis, ...) zu bezeichnen. Anmerkung: In Deutschland sind durch Postleitzahlen bezeichnete Bereiche und verwaltungspolitische Grenzen in der Regel aufeinander abgestimmt. Größere Gemeinden und Städte sind häufig in mehrere Postleitzahlengebiete aufgeteilt. Postleitzahlen werden durch die Deutsche Post AG verwaltet. Eine Beschränkung auf deutsche Postleitzahlen (5-stellig) wurde bewusst nicht vorgenommen.				
ort	String.Latin	0..1	III.A.1	45
Der "ort" enthält den Namen eines Ortes (Gemeinde, Ortschaft oder Stadt). Anmerkung: Als Ortsname sollte der amtliche Gemeindename genutzt werden.				
zusatz	String.Latin	0..1	III.A.1	45
Ein Anschriftenzusatz beinhaltet eine ggf. erforderliche weitere Präzisierung zu einer Anschrift. Anmerkung: Anschriftenzusätze können der Anschrift hinzugefügt werden, um eine Adressierung zu erleichtern oder ein Objekt genauer zu beschreiben, als es mit den klassischen Attributen einer Anschrift allein möglich ist. Auf eine Festlegung des Formats von Anschriftenzusätzen wurde wegen der uneinheitlichen Verwendung verzichtet. Beispiele: Hinterhof, 3. Aufgang, Haus A, 3. Stock, Appartement 25a, 3. Stock - Appartement 25 a, #325a, Raum 77				

III.2.1.6.1 Nutzung des Datentyps

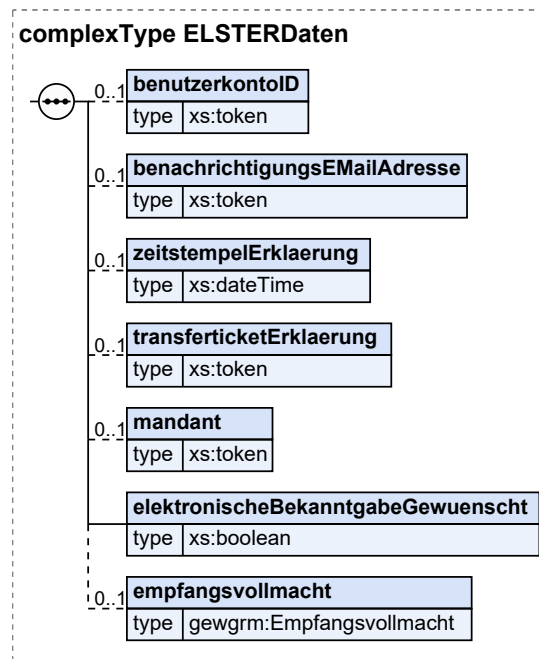
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [0001](#), [0010](#), [0011](#)

III.2.1.7 ELSTERDaten

Typ: **ELSTERDaten**

Dieser Datentyp umfasst alle Merkmale für den Rückkanal über ELSTER-Transfer. Er umfasst Angaben zur Adressierung und Identifikation des Gewerbesteuerbescheides sowie zu dessen Zuordnung zur Steuererklärung auf Empfangsseite.

Abbildung III.2.7. ELSTERDaten



Kindelemente von ELSTERDaten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
benutzerkontonID	xs: token	0..1		
ELSTER Benutzerkonto-ID (auch: Account-ID) der empfangsberechtigten Person des Gewerbesteuerbescheides.				
benachrichtigungsEMailAdresse	xs: token	0..1		
Angabe der E-Mail-Adresse, die zur Benachrichtigung der empfangsberechtigten Person der Gewerbesteuererklärung verwendet werden soll.				
zeitstempelErklaerung	xs: dateTime	0..1		
Zeitpunkt der Abgabe der Steuererklärung. Diese Angabe ist optional, da sie nicht zuverlässig vorliegt (u. a. wenn keine Steuererklärung vorliegt, sondern die Steuern durch die Finanzverwaltung geschätzt werden)				
transferticketErklaerung	xs: token	0..1		
Das ELSTER-Transferticket, das bei der Abgabe der Steuererklärung über ELSTER automatisch generiert wurde - dieses dient der Zuordnung von Grundlagenbescheiden und Gewerbesteuerbescheiden zur entsprechenden Steuererklärung.				
mandant	xs: token	0..1		
Diese optionale Angabe eines Mandant:innenkennzeichens dient der Zuordnung des Gewerbesteuerbescheides zur intern zuständigen beratenden Person, für den Fall, dass durch die BenutzerkontenID (die in den Metadaten der Zustellung erscheint) keine eindeutige Zuordnung gegeben ist (bspw. im Fall von Steuerberatungsgesellschaften, die eine BenutzerkontenID für mehrere beratende Personen verwenden). Dieses Feld muss zwingend verwendet und befüllt werden, wenn die entsprechende Angabe im Eingangsdatensatz vorhanden ist. Anderenfalls darf dieses Feld nicht verwendet werden.				
Sofern die Steuererklärung durch eine Steuersoftware erstellt wurde, liegen die Befüllung und die Auswertung des Feldinhaltes im Ermessen der herstellenden bzw. anwendenden Person der Steuersoftware. So kann das Feld allgemein als Referenznummer für die Zuordnung von Mandant:in und Berater:in, aber auch für andere Zwecke verstanden werden.				

Kindelemente von ELSTERDaten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
elektronischeBekanntgabeGewuenscht	xs:boolean	1		
In diesem Feld wird der Bekanntgabewunsch (elektronisch oder postalisch) spezifiziert. Die Angabe true entspricht dem Wunsch nach elektronischer Bekanntgabe, die Angabe false entspricht dem Wunsch nach postalischer Bekanntgabe.				
empfangsvollmacht	Empfangsvollmacht	0..1	III.2.1.8	35
In diesem Feld können Angaben zu einer empfangsbevollmächtigten Person gegeben werden.				

III.2.1.7.1 Nutzung des Datentyps

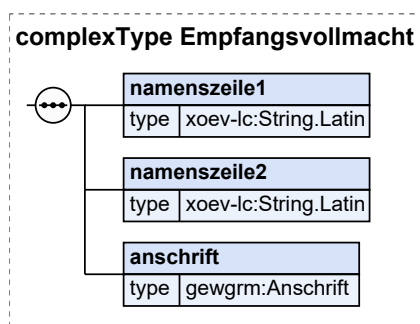
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [0001](#), [0010](#), [0011](#)

III.2.1.8 Empfangsvollmacht

Typ: **Empfangsvollmacht**

Der Typ *Empfangsvollmacht* kann verwendet werden, um den Namen und die Anschrift einer etwaigen empfangsbevollmächtigten Person zu übergeben.

Abbildung III.2.8. Empfangsvollmacht



Kindelemente von Empfangsvollmacht				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
namenszeile1	String.Latin	1	III.A.1	45
Namenszeile 1 der in der Gewerbesteuererklärung genannten empfangsbevollmächtigten Person oder Stelle (z. B. der Nachname oder der Name der Steuerberatungsgesellschaft).				
namenszeile2	String.Latin	1	III.A.1	45
Namenszeile 2 der in der Gewerbesteuererklärung genannten empfangsbevollmächtigten Person oder Stelle (z. B. der Vorname).				
anschrift	Anschrift	1	III.2.1.6	32
Anschrift der empfangsbevollmächtigten Person				

III.2.1.8.1 Nutzung des Datentyps

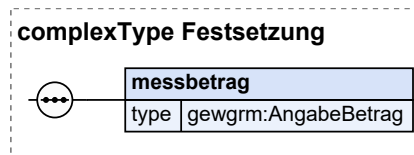
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [0001](#), [0010](#), [0011](#)

III.2.1.9 Festsetzung

Typ: **Festsetzung**

Der Typ *Festsetzung* bildet Informationen zum Gewerbesteuer-Messbetrag ab.

Abbildung III.2.9. Festsetzung



Kindelement von Festsetzung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
messbetrag	AngabeBetrag	1	III.1.1	25
Der Steuermessbetrag stellt eine Rechengröße für die Festsetzung der Gewerbesteuer dar. Die Höhe der Realsteuern, deren Aufkommen insgesamt den Kommunen zusteht (Art. 106 Abs. 6 GG), wird durch Anwendung eines Hebesatzes auf den Gewerbesteuermessbetrag berechnet. Den Hebesatz bestimmt die jeweilige Kommune.				

III.2.1.9.1 Nutzung des Datentyps

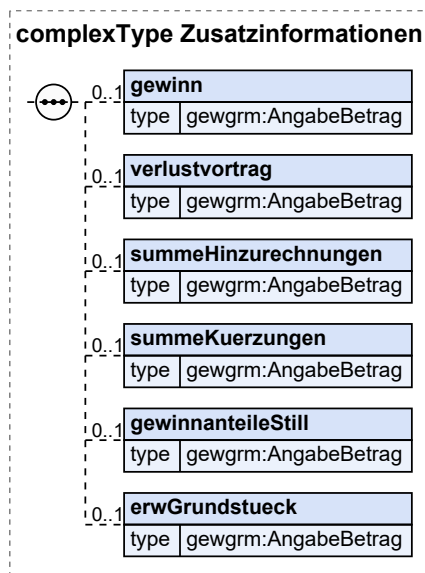
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [0001](#)

III.2.1.10 Zusatzinformationen

Typ: **Zusatzinformationen**

Das Element *zusatzinformationen* umfasst ergänzende Angaben zur Berechnung des Messbetrags.

Abbildung III.2.10. Zusatzinformationen



Kindelemente von Zusatzinformationen				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
gewinn	AngabeBetrag	0..1	III.1.1	25

Kindelemente von Zusatzinformationen				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Das Element bildet den Gewinn aus Gewerbebetrieb ab. Der Gewinn aus Gewerbebetrieb wird nach § 7 Satz 1 GewStG nach den Vorschriften des EStG oder KStG ermittelt. Im Gewinn wird der Gewinn im Sinne des § 7 Satz 1 GewStG abgebildet sowie der Gewinn des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs nach § 15 Abs. 4 InvStG und die Gewinne im Sinne des § 7 Satz 3 GewStG.				
verlustvortrag	AngabeBetrag	0..1	III.1.1	25
Das Element <i>verlustvortrag</i> bildet den zum Schluss des Erhebungszeitraums festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust. Er dient ausschließlich der Information. Beim Verlustvortrag handelt es sich um den vortragsfähigen Verlust, der nach einer ggf. stattgefundenen Anrechnung in der Ermittlung des Gewerbesteuermessbetrag noch verbleibt und im nächsten Jahr weiterverwendet werden kann. Er wird berechnet aus <i>noch nicht verbrauchten Verlusten aus dem Vorjahr plus laufende Verluste minus der Anrechnungen in der Ermittlung</i> .				
summeHinzurechnungen	AngabeBetrag	0..1	III.1.1	25
Die Summe der berücksichtigten Hinzurechnungen wird in diesem Element übermittelt. Im Falle von negativen (rückgängig gemachten) Hinzurechnungen (als Auswirkung u. a. von Hinzurechnungen aus Vorjahren) kann der Summenbetrag auch negativ werden.				
summeKuerzungen	AngabeBetrag	0..1	III.1.1	25
Die Summe der berücksichtigten Kürzungen, die vom Gewinn abgezogen werden, wird in diesem Element übermittelt. Im Falle von negativen (gestrichenen) Kürzungen (als Auswirkung u. a. von Kürzungen aus Vorjahren) kann der Summenbetrag auch negativ werden.				
gewinnanteileStill	AngabeBetrag	0..1	III.1.1	25
Die Gewinnanteile der stillen Gesellschafter werden in diesem Element übermittelt.				
erwGrundstueck	AngabeBetrag	0..1	III.1.1	25
Die erweiterte Grundstückskürzung im Sinne des § 9 Nr. 1 Satz 2 ff GewStG wird in diesem Element übermittelt.				

III.2.1.10.1 Nutzung des Datentyps

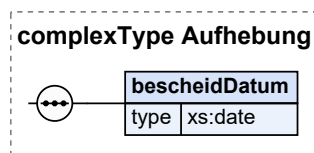
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: **0001**

III.2.1.11 Aufhebung

Typ: **Aufhebung**

Der Datentyp *Aufhebung* liefert Informationen zur Aufhebung eines Messbetragsbescheides.

Abbildung III.2.11. Aufhebung



Kindelement von Aufhebung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bescheidDatum	xs:date	1		
Das Datum des Messbetragsbescheids, der aufgehoben wird.				

III.2.1.11.1 Nutzung des Datentyps

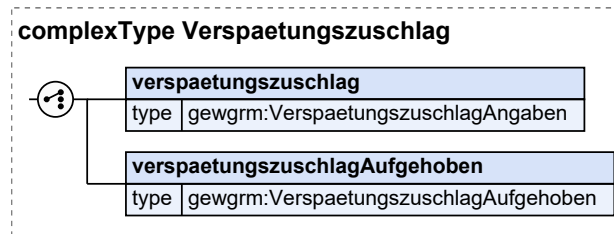
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: **0011**

III.2.1.12 Verspaetungszuschlag

Typ: **Verspaetungszuschlag**

Dieser Datentyp umfasst entweder Angaben zum Verspätungszuschlag oder zu dessen Aufhebung.

Abbildung III.2.12. Verspaetungszuschlag



Kindelemente von Verspaetungszuschlag				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
verspaetungszuschlag	VerspaetungszuschlagAngaben	1	III.2.1.13	38
Angaben zu Forderungen aufgrund verspäteter Einreichung der Gewerbesteuererklärung.				
verspaetungszuschlagAufgehoben	VerspaetungszuschlagAufgehoben	1	III.2.1.14	39
Angabe des bisherigen Verspätungszuschlags für den Fall, dass dieser aufgehoben wurde. Die Verwendung dieses Elementes impliziert, dass der Verspätungszuschlag aufgehoben wurde.				

III.2.1.12.1 Nutzung des Datentyps

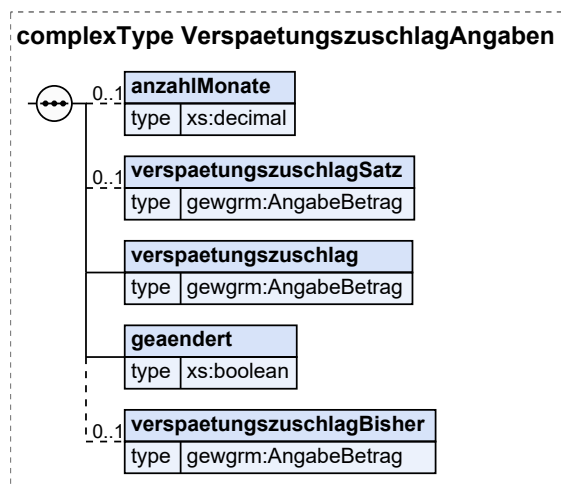
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [0001](#), [0010](#)

III.2.1.13 VerspaetungszuschlagAngaben

Typ: **VerspaetungszuschlagAngaben**

Bei verspäteter Abgabe der Gewerbesteuererklärung kann ein Verspätungszuschlag nach § 152 Abs. 6 Satz 2 AO festgesetzt werden. Der Verspätungszuschlag fließt der Gemeinde zu und wird durch den Gewerbesteuerbescheid mit angefordert.

Abbildung III.2.13. VerspaetungszuschlagAngaben



Kindelemente von VerspaetungszuschlagAngaben				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
anzahlMonate	xs:decimal	0..1		
Das Element <i>anzahlMonate</i> beschreibt die Anzahl der Monate der Verspätung nach § 152 Abs. 6 Satz 2 AO. Diese Angabe dient der Nachvollziehbarkeit der Berechnung des Verspätungszuschlags.				
verspaetungszuschlagSatz	AngabeBetrag	0..1	III.1.1	25
Der <i>verspaetungszuschlagSatz</i> entspricht dem Monatssatz des Verspätungszuschlags. Der Verspätungszuschlag beträgt für jeden angefangenen Monat der eingetretenen Verspätung 25 Euro (siehe § 152 Abs. 6 Satz 2 AO).				
verspaetungszuschlag	AngabeBetrag	1	III.1.1	25
Angabe des berechneten Verspätungszuschlags. Dieser berechnet sich aus dem Produkt der Anzahl der Monate und dem Monatssatz des Verspätungszuschlags. Letztere Angaben werden in den Elementen <i>anzahlMonate</i> und <i>verspaetungszuschlagSatz</i> angegeben.				
geaendert	xs:boolean	1		
Angabe, ob der Verspätungszuschlag geändert ist. Falls true angegeben ist, ist der Verspätungszuschlag geändert, falls false angegeben ist, ist der Verspätungszuschlag nicht geändert.				
verspaetungszuschlagBisher	AngabeBetrag	0..1	III.1.1	25
Optionale Angabe des alten (bisherigen) Verspätungszuschlags.				

III.2.1.13.1 Nutzung des Datentyps

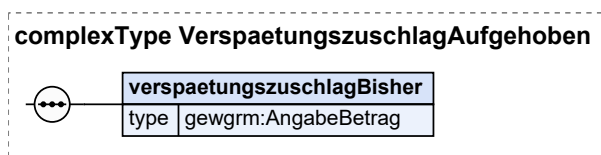
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [0001](#), [0010](#)

III.2.1.14 VerspaetungszuschlagAufgehoben

Typ: **VerspaetungszuschlagAufgehoben**

Es kann in seltenen Fällen dazu kommen, dass der Verspätungszuschlag aufgehoben werden muss (§ 152 Abs. 12 Satz 1 AO).

Abbildung III.2.14. VerspaetungszuschlagAufgehoben



Kindelement von VerspaetungszuschlagAufgehoben				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
verspaetungszuschlagBisher	AngabeBetrag	1	III.1.1	25
Angabe des alten (bisherigen) Verspätungszuschlags vor Aufhebung.				

III.2.1.14.1 Nutzung des Datentyps

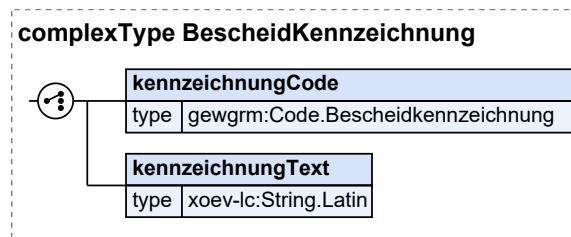
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [0001](#), [0010](#)

III.2.1.15 BescheidKennzeichnung

Typ: **BescheidKennzeichnung**

Der Typ *BescheidKennzeichnung* bildet die digitale Form des Rechtsvermerks auf dem Gewerbesteuerbescheid (Bescheidkennzeichnung) u. a. bezüglich Vorläufigkeit oder Vorbehalt der Nachprüfung. Die Bescheidkennzeichnung lässt sich entweder direkt in Textform angeben oder durch einen Code festlegen.

Abbildung III.2.15. BescheidKennzeichnung



Kindelemente von BescheidKennzeichnung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
kennzeichnungCode	Code.Bescheidkennzeichnung	1	III.2.2.2.1	43
Die standardisierte Bescheidkennzeichnung wird durch einen Code oder eine Kombination von Codes des Typs Code.Bescheidkennzeichnung modelliert. Mithilfe der entsprechenden Codeliste können die hierdurch festgelegten Sachverhalte in Satzfragmente bzw. Sätze übersetzt werden.				
kennzeichnungText	String.Latin	1	III.A.1	45
Sofern die Verwendung von Codes nicht möglich ist, kann die Bescheidkennzeichnung alternativ direkt in Textform angegeben werden.				

III.2.1.15.1 Nutzung des Datentyps

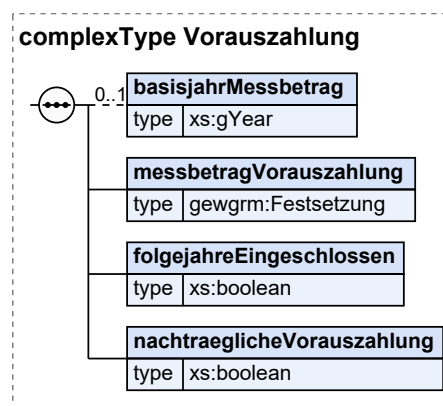
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [0001](#), [0010](#), [0011](#)

III.2.1.16 Vorauszahlung

Typ: **Vorauszahlung**

Der Typ *Vorauszahlung* bildet Informationen zur Gewerbesteuer-Vorauszahlung ab.

Abbildung III.2.16. Vorauszahlung



Kindelemente von Vorauszahlung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
basisjahrMessbetrag	xs:gYear	0..1		
Bei dem Basisjahr des Messbetrags für Vorauszahlungszwecke handelt es sich um das Jahr, welches als Grundlage der Berechnung des voraussichtlichen GewSt-Messbetrags für Vorauszahlungszwecke diene. Ist das Basisjahr identisch mit dem Vorauszahlungsjahr, so beruhen die Daten nicht auf einer Messbetragsfestsetzung, zum Beispiel in Fällen, in denen der Betrieb selbst die Vorauszahlungsanpassung beantragte.				
messbetragVorauszahlung	Festsetzung	1	III.2.1.9	35
Das Element <i>messbetragVorauszahlung</i> beschreibt die Höhe des Messbetrags, der zur Berechnung der Vorauszahlung herangezogen wird.				
folgejahreEingeschlossen	xs:boolean	1		
Das Element <i>folgejahreEingeschlossen</i> gibt an, ob diese Vorauszahlung nur für das laufende Jahr (false) gilt oder auch für Folgejahre (true).				
nachtraeglicheVorauszahlung	xs:boolean	1		
Angabe, ob es sich um eine nachträgliche Vorauszahlung handelt (true) oder nicht (false).				

III.2.1.16.1 Nutzung des Datentyps

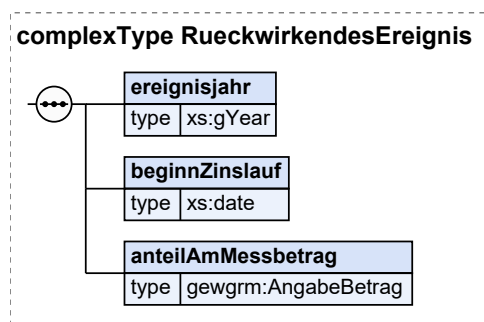
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [0001](#)

III.2.1.17 RueckwirkendesEreignis

Typ: **RueckwirkendesEreignis**

Der Typ *RueckwirkendesEreignis* kann verwendet werden, um zinsrelevante Ereignisse in der Vergangenheit zu spezifizieren. Das Jahr des Ereignisses, der Zinslauf und der Anteil am Messbetrag werden angegeben.

Abbildung III.2.17. RueckwirkendesEreignis



Kindelemente von RueckwirkendesEreignis				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ereignisjahr	xs:gYear	1		
Das Kalenderjahr, auf das sich das rückwirkende Ereignis bezieht.				
beginnZinslauf	xs:date	1		
Beginn des Zinslaufes - Angabe als Datum				
anteilAmMessbetrag	AngabeBetrag	1	III.1.1	25

Kindelemente von RueckwirkendesEreignis				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Anteil am Messbetrag (ggf. mit bis zu zwei Nachkommastellen und Vorzeichen). Diese Angabe bildet die Basis für den Zinslauf.				

III.2.1.17.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [0001](#)

III.2.2 Codes und Codelisten

Im Datenmodell werden Codetypen und Codelisten hinterlegt, um bestimmte Auswahlmöglichkeiten eindeutig festzulegen und so mögliche Fehlerquellen zu reduzieren und die Validierung von Nachrichten zu vereinfachen. Diese werden in den nachfolgenden Unterkapiteln beschrieben.

III.2.2.1 Übersicht

In der nachstehenden Tabelle werden die folgenden Informationen dargestellt:

Code-Datentyp

Alle in der digitalen Messbetragsmitteilung definierten Code-Datentypen in alphabetischer Reihenfolge.

Codeliste

Der Name (kurz)¹ der im jeweiligen Code-Datentyp genutzten Codeliste.

Version

Die Version der im jeweiligen Code-Datentyp genutzten Codeliste (Attribut listVersionID).

Typ

Art der Codelistennutzung, wie im XÖV-Handbuch beschrieben.

Die Namen der Code-Datentypen und der Codelisten stellen Links zu den jeweiligen Detail-Abschnitten dar.

Code-Datentyp	Codeliste	Version	Typ
Code.Bescheidkennzeichnung	--	--	4

¹Weitere Informationen zu den Metadaten einer Codeliste sind im aktuellen XÖV-Handbuch beschrieben.

III.2.2.2 Code-Datentypen

III.2.2.2.1 Code.Bescheidkennzeichnung

Code-Typ zur Spezifikation einer standardisierten Bescheidkennzeichnung zum Gewerbesteuerbescheid sowie den Grundlagenbescheiden. Es lassen sich in standardisierter Form Sachverhalte ausdrücken wie bspw. der Hinweis auf Vorläufigkeit gem. Abgabenordnung. Die Darstellung als Code dient der maschinellen Auswertung und Verarbeitung der Bescheide.

Codelisten	
-beschreibung	unbestimmt
-nutzung	Typ: 4, siehe Beschreibung des Code-Datentyps
-kennung	unbestimmt
-version	unbestimmt

III.2.2.2.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0010, 0011

III.A Eingebundene externe Modelle



Folgende externe Modelle werden in dieser Spezifikation verwendet und sind auf den XÖV-Webseiten (siehe <http://www.xoev.de/de/produkte>) oder im XRepository (siehe <http://www.xrepository.de>) veröffentlicht:

III.A.1 XOEV-Bibliothek

XOEV-Bibliothek; Fassung 2022-12-15

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- Code
- String.Latin

III.3 Kodierung der Messbetragsmitteilung als PDF/A-3



Die vorliegende Spezifikation für die digitale Gewerbesteuer-Messbetragsmitteilung erfordert, dass digitale Messbetragsmitteilungen in einem hybriden Format gemäß dem ISO-Standard 19005-3:2012 (PDF/A-3) kodiert sind, das sowohl eine menschenlesbare als auch eine maschinenlesbare Fassung der Messbetragsmitteilung umfasst.¹ Dabei wird die maschinenlesbare Fassung als Anhang im PDF-Dokument eingebettet. Umsetzende Systeme müssen entsprechend die technischen Voraussetzungen für die Erzeugung von PDF-Dokumenten gemäß diesem Standard bieten. Sowohl das Einbetten als auch das Auslesen von Anhängen wird üblicherweise durch Softwarebibliotheken für gängige Programmiersprachen und Technologie-Stacks unterstützt, die von Fachverfahrensherstellern lizenzfrei verwendet und eingebunden werden können.

Bei der Erzeugung spezifikationskonformer digitaler Messbetragsmitteilungen ist auf eine korrekte Benennung der eingebetteten XML-Datei zu achten und das nachfolgend erklärte Namensschema zu verwenden. Die Namensbestandteile sind in der folgenden Tabelle erklärt.

Messbetragsmitteilung-<AGS>-<Vorgangsnummer>-<Erhebungsjahr>-<Steuernummer des Unternehmens>-<Bescheiddatum>-<Nachrichten-ID>

Beispiel:

Messbetragsmitteilung-06412000-002007-2019-0123456789012-2022-05-21_000000000000123456789.xml

für ein Gewerbesteuer-Messbetragsmitteilungs-XML an die Stadt Frankfurt am Main mit Bescheiddatum 21.5.2022 für das Unternehmen mit der Steuernummer 0123456789012 für das Erhebungsjahr 2019 und die Nachrichten-ID 000000000000123456789.

Die Vorgangsnummer (siehe unten) muss entsprechend angepasst werden, wenn es sich um eine Messbetragsmitteilung zur GewSt für die beteiligte Gemeinde für Zwecke der Vorauszahlungen oder um eine Mitteilung über die Festsetzung eines Verspätungszuschlags zur GewSt für die Gemeinde handelt.

Hinweis: Aufgrund technischer Vorgaben des für den Transport der Dokumente zuständigen Fachverfahrens ELSTER kann das Namensschema der PDF-Mitteilung nicht durch den Sender der Dateien festgelegt werden, sondern folgt einem durch ELSTER vorgegebenen Namensschema. Dieses sieht folgenden (vereinfachten) Aufbau für eingehende elektronische PDF-Messbetragsmitteilungen vor:

GSM_<AGS>-<UID>.pdf

Beispiel:

GSM-06412000-be26876d91op2d41xvm490ua2a46hzb3.pdf für eine Gewerbesteuer-Messbetragsmitteilung an die Stadt Frankfurt am Main mit UID be26876d91op2d41xvm490ua2a46hzb3.

¹ISO 19005-3:2012: Document management - Electronic document file format for longterm preservation — Part 3: Use of ISO 32000-1 with support for embedded files (PDF/A-3)

Tabelle III.3.1. Bestandteile des Dateinamens von PDF und eingebettetem XML der digitalen Messbetragsmitteilung

Eigenschaft	Wert
PDF-Präfix GSM	Das Präfix GSM des PDF-Dateinamens weist das PDF als Gewerbesteuer-Messbetragsmitteilung (GSM) aus.
Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS)	Der amtliche Gemeindeschlüssel (AGS) ist eine 8-stellige Zahlenfolge zur Identifizierung einer Gemeinde in Deutschland.
Vorgangsnummer	Die Vorgangsnummer ist ein eindeutiger 6-stelliger Zahlencode, der die Art des Schreibens kennzeichnet. Die Schlüssel sind in der (KONSENS-internen) Tabelle <i>VDM_SK_ArtDesSchreibens</i> aufgelistet und beschrieben. Für die im vorliegenden Dokument spezifizierten Gewerbesteuer-Messbetragsmitteilungen muss einer der Codes 002007, 002008 oder 002009 (siehe unten) verwendet werden. Mögliche Vorgangsnummern (Art des Schreibens) • 002007: Messbetragsmitteilung zur GewSt für die beteiligte Gemeinde • 002008: Messbetragsmitteilung zur GewSt für die beteiligte Gemeinde für Zwecke der Vorauszahlungen • 002009: Mitteilung über den Messbetrag eines Verspätungszuschlags zur GewSt für die Gemeinde
Erhebungsjahr	Das Erhebungsjahr kennzeichnet den Bezugszeitraum der Messbetragsmitteilung.
Steuernummer des Unternehmens	Angabe der 13-stelligen Steuernummer im vereinheitlichten Bundesschema (siehe https://download.elster.de/download/schnittstellen/Pruefung_der_Steuer_und_Steueridentifikatsnummer.pdf).
Bescheiddatum	Es ist das Bescheiddatum anzugeben, d.h. das Datum an dem der Messbetragsbescheid an das Unternehmen erstellt wurde. Dabei ist das Format YYYY-MM-DD (vgl. xs:date) zu verwenden. Dabei sind Monats- bzw. Datumsangaben ggf. durch eine führende Null auf eine Länge von genau zwei Zeichen zu bringen. Daraus ergibt sich einschließlich Trennzeichen eine konstante Länge von 10 Zeichen für die Angabe des Bescheiddatums.
Nachrichten-ID	Die Nachrichten-ID bildet eine eindeutige 21-stellige Ziffernfolge zur Identifizierung der Messbetragsmitteilung. Durch die Nachrichten-ID wird eine Messbetragsmitteilung eindeutig identifiziert. Die übrigen Namensbestandteile erleichtern die Zuordnung und maschinelle Verarbeitung durch die Empfangsseite. Die Nachrichten-ID eignet sich zudem dazu, das PDF und das XML einander zuzuordnen, sollten beide Bestandteile durch ein technisches Verfahren o. ä. getrennt worden sein.
Dateiendung PDF	Es ist als Dateiendung für die Messbetragsmitteilung ".pdf" (in Kleinbuchstaben) zu verwenden.
Dateiendung XML	Es ist als Dateiendung für den XML-Anhang ".xml" (in Kleinbuchstaben) zu verwenden.

Hinweis für empfangende Systeme

Das Dateinamensschema gilt für alle XML-Nachrichtenformate (mitteilung.messbetrag.0001, mitteilung.verspaetungszuschlag.aenderung.0010 und mitteilung.kurzmitteilung.0011), die im Kontext der Messbetragsmitteilung verwendet werden (siehe Kapitel II.2.1).

IV Anhänge

IV.A Übersicht über alle Nachrichten



Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Seite
Schema-Datei: messbetrag-basisdatentypen.xsd			
Schema-Datei: messbetrag-baukasten.xsd			
Schema-Datei: messbetrag-messbetragsmitteilung.xsd			
mitteilung.messbetrag.0001	0001	Diese Nachricht bildet die Messbetragsmitteilung der Gewerbesteuer ab.	Seite 15
mitteilung.verspaetungszuschlag.aenderung.0010	0010	Diese Nachricht wird verwendet, um eine Änderung des Verspätungszuschlags bekanntzugeben.	Seite 17
mitteilung.kurzmitteilung.0011	0011	Diese Nachricht bildet die Kurzmitteilung der Messbetragsmitteilung der Gewerbesteuer ab.	Seite 19

IV.B Die verwendeten Codelisten der Gewerbesteuer-Messbetragsmitteilung



IV.B.1 Codelisten

In diesem Abschnitt ist die im Kontext der Messbetragsmitteilung verwendete Codeliste Bescheidkennzeichnung aufgeführt. Das vorliegende Spezifikationsdokument dient der Veröffentlichung dieser Codeliste in Version 2 und somit als Referenz für Sendende (in der Regel die Finanzverwaltung) und Empfangende (in der Regel Kommunen). Zu diesem Zweck wird sie nachfolgend explizit aufgelistet, um eine initiale Nutzung zu ermöglichen und eine eindeutige Referenz zu liefern.

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführte Codeliste bildet ausschließlich Version 2 ab, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Spezifikation aktuell ist. Die Veröffentlichung weiterer Versionen dieser Codeliste durch die Finanzverwaltung ist möglich. Daher ist der Code-Datentyp [Code.Bescheidkennzeichnung](#) so modelliert, dass die Angaben der Quelle (*listURI*) und der Version (*listVersionID*) als XML-Attribute zwingend erforderlich sind. Diese Art der Umsetzung bietet die nötige Flexibilität, um mögliche zukünftige Anpassungen an der Codeliste umzusetzen, ohne die Spezifikation an sich in neuer Version zu veröffentlichen. Sofern die nachfolgend aufgelistete Codeliste im Attribut *listURI* referenziert werden soll, ist dort der Wert *urn:xoev-de:finkonsens:elfe:gewst:zerlegung:codeliste:bescheidkennzeichnung*¹ anzugeben. Als Version ist im Attribut *listVersionID* der Wert 2 anzugeben. Soll dagegen eine neuere Version der Codeliste referenziert werden, die zum Stand der Veröffentlichung des vorliegenden Dokumentes nicht bekannt oder geplant ist, so sind die Attribute *listURI* und *listVersionID* mit dem Veröffentlichungsort bzw. der Versionsnummer der neuen Codeliste zu befüllen. Hierdurch haben Empfangende eine Referenz zur Auflösung der mitgelieferten Codes, auch wenn eine andere als die nachfolgende Codeliste referenziert wird.

Hintergrund für diese Umsetzung ist der Umstand, dass gegenwärtig keine Codeliste für Bescheidkennzeichnungen veröffentlicht ist, die von der Finanzverwaltung NRW als valide Referenz angesehen wird. Dies gilt auch für die gleichnamige, bereits veröffentlichte, Codeliste aus XUnternehmen, die im Kontext der Gewerbesteuer bereits verwendet wird.

IV.B.1.1 Übersicht

In der nachstehenden Tabelle werden die folgenden Informationen dargestellt:

Codeliste

Alle in der Messbetragsmitteilung genutzten Codelisten in alphabetischer Reihenfolge, die in mindestens einem Code-Datentyp genutzt werden.²

¹Die Codeliste *Bescheidkennzeichnung* des digitalen Zerlegungsbescheides wird aufgrund von gleichen Inhalten von der digitalen Messbetragsmitteilung nachgenutzt.

²Sofern in der Spalte „Code-Datentyp(en)“ kein Eintrag vorhanden ist, bedeutet dies, dass der Standard die jeweilige Codeliste verwendet und dokumentieren möchte. Der die Codeliste nutzende Code-Datentyp ist jedoch nicht im Standard spezifiziert.

Version

Die Version der Codeliste.

Code-Datentyp(en)

Die die jeweilige Codeliste nutzenden Code-Datentypen.²

Die Namen der Code-Datentypen und der Codelisten stellen Links zu den jeweiligen Detail-Abschnitten dar.

Codeliste	Version	Code-Datentyp(en)
Bescheidkennzeichnung Codes	2	Code.Bescheidkennzeichnung

IV.B.1.2 Details**IV.B.1.2.1 Bescheidkennzeichnung Codes**

Die Codeliste bildet die möglichen Bescheidkennzeichnungen u. a. bezüglich Vorläufigkeit und Vorbehalt auf dem Gewerbesteuerbescheid, dem Zinsbescheid oder dem Vorauszahlungsbescheid ab.

IV.B.1.2.1.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Bescheidkennzeichnung Codes
Name (kurz)	Bescheidkennzeichnung Codes
Kennung	urn:xoev-de:finkonsens:elfe:gewst:zerlegung:codeliste:bescheidkennzeichnung
Herausgeber	Elektronische Festsetzung in KONSENS (ELFE) (KONSENS-ELFE)
Version	2
Änderungen zur Vorversion	Code 26 wurde ergänzt
Gültigkeit ab	2025-04-11

IV.B.1.2.1.2 Daten

Code (Code)	Rechtsgrundlage (Rechtsgrundlage der Bescheidkennzeichnung)	KennzeichnungAufBescheid (Empfohlener Wortlaut der Bescheidkennzeichnung)	Aussage (Aussage (Effekt) der Bescheidkennzeichnung)
00			Keine Bescheidkennzeichnung
11	§ 165 Abs. 1 Satz 1 AO	... ist nach § 165 Abs. 1 Satz 1 AO teilweise vorläufig.	Vorläufigkeit/Vorbehalt der Nachprüfung/Aussetzung
12	§ 165 Abs. 1 Satz 1 AO	... ist nach § 165 Abs. 1 Satz 1 AO vorläufig.	Vorläufigkeit/Vorbehalt der Nachprüfung/Aussetzung
13	§ 164 Abs. 1 AO	... ergeht nach § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.	Vorläufigkeit/Vorbehalt der Nachprüfung/Aussetzung
15	§ 165 Abs. 1 Satz 4 AO	... wird teilweise ausgesetzt nach § 165 Abs. 1 Satz 4 AO.	Vorläufigkeit/Vorbehalt der Nachprüfung/Aussetzung
16	§ 165 Abs. 1 Satz 2 AO	... ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO vorläufig.	Vorläufigkeit/Vorbehalt der Nachprüfung/Aussetzung
18	§ 165 Abs. 1 Satz 2 AO	... ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.	Vorläufigkeit/Vorbehalt der Nachprüfung/Aussetzung
20	§ 164 Abs. 2 AO	Die am {TT.MM.JJJJ} eingegangene Steueranmeldung steht einer Steuerfestset-	Änderung nach Vorbehalt der Nachprüfung/Vorläufigkeit

Code (Code)	Rechtsgrundlage (Rechtsgrundlage der Bescheidkennzeichnung)	KennzeichnungAufBescheid (Empfohlener Wortlaut der Bescheidkennzeichnung)	Aussage (Aussage (Effekt) der Bescheidkennzeichnung)
		zung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gleich. Die Steuerfestsetzung ist nach § 164 Abs. 2 AO geändert. Der Vorbehalt der Nachprüfung bleibt bestehen.	
21	§ 165 Abs. 2 Satz 2 AO	... ist nach § 165 Abs. 2 Satz 2 AO endgültig.	Änderung nach Vorbehalt der Nachprüfung/Vorläufigkeit
22	§ 165 Abs. 1 Satz 4 AO	Die teilweise Aussetzung nach § 165 Abs. 1 Satz 4 AO wird aufgehoben.	Änderung nach Vorbehalt der Nachprüfung/Vorläufigkeit
23	§ 165 Abs. 2 AO	... ist nach § 165 Abs. 2 AO geändert.	Änderung nach Vorbehalt der Nachprüfung/Vorläufigkeit
24	§ 164 Abs. 2 AO	... ist nach § 164 Abs. 2 AO geändert. Der Vorbehalt der Nachprüfung bleibt bestehen.	Änderung nach Vorbehalt der Nachprüfung/Vorläufigkeit
25	§ 164 Abs. 2 AO	... ist nach § 164 Abs. 2 AO geändert. Der Vorbehalt der Nachprüfung wird aufgehoben.	Änderung nach Vorbehalt der Nachprüfung/Vorläufigkeit
26	§ 164 Abs. 3 AO	Der Vorbehalt der Nachprüfung im Bescheid vom TT.MM.JJJJ wird nach § 164 Abs. 3 AO aufgehoben.	Änderung nach Vorbehalt der Nachprüfung/Vorläufigkeit
27	§ 164 Abs. 3 AO	Die am {TT.MM.JJJJ} eingegangene Steueranmeldung steht einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gleich. Dieser Vorbehalt wird hiermit nach § 164 Abs. 3 AO aufgehoben.	Änderung nach Vorbehalt der Nachprüfung/Vorläufigkeit
28	§ 164 Abs. 4 AO	Der Vorbehalt der Nachprüfung ist nach § 164 Abs. 4 AO entfallen.	Änderung nach Vorbehalt der Nachprüfung/Vorläufigkeit
29	§ 164 Abs. 2 AO	Die am {TT.MM.JJJJ} eingegangene Steueranmeldung steht einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gleich. Dieser Vorbehalt wird hiermit nach § 164 Abs. 3 AO aufgehoben. Die Steuerfestsetzung ist nach § 164 Abs. 2 AO geändert.	Änderung nach Vorbehalt der Nachprüfung/Vorläufigkeit
31	§ 129 AO	... ist nach § 129 AO berichtigt.	Änderung
32	§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AO	... ist nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AO geändert.	Änderung
33	§ 175 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AO	... ist nach § 175 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AO geändert.	Änderung
34	§ 175a AO	... ist nach § 175a AO geändert.	Änderung

Code (Code)	Rechtsgrundlage (Rechtsgrundlage der Bescheidkennzeichnung)	KennzeichnungAufBescheid (Empfohlener Wortlaut der Bescheidkennzeichnung)	Aussage (Aussage (Effekt) der Bescheidkennzeichnung)
36	§ 174 AO	... ist nach § 174 AO geändert.	Änderung
37	§ 175 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AO	... ist nach § 175 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AO geändert.	Änderung
38	§ 189 AO	... ist nach § 189 AO geändert.	Änderung
39	§ 173a AO	... ist nach § 173a AO geändert.	Änderung
40	§ 175b AO	... ist nach § 175b AO geändert.	Änderung
41	§ 132 AO	Die Änderung erfolgt i. V. m. § 132 AO.	Änderung
42	§ 130 AO	... wird nach § 130 AO teilweise zurückgenommen.	Änderung
44	§ 173 Abs. 1 Nr. 1 AO	... ist nach § 173 Abs. 1 Nr. 1 AO geändert.	Änderung
45	§ 173 Abs. 1 Nr. 2 AO	... ist nach § 173 Abs. 1 Nr. 2 AO geändert.	Änderung
46	§ 131 AO	... wird nach § 131 AO teilweise widerrufen.	Änderung
49		... ist geändert.	Änderung
50	§ 35b Abs. 1 GewStG	... ist nach § 35b Abs. 1 GewStG geändert.	Steuerartenbezogene Berichtungsvorschriften
71	§ 9 Nr. 5 GewStG i. V. m. § 10d Abs. 4 EStG	... ist nach § 9 Nr. 5 GewStG i. V. m. § 10d Abs. 4 EStG geändert.	Steuerartenbezogene Berichtungsvorschriften
77	§ 35b Abs. 2 Sätze 2 und 3 GewStG	... ist nach § 35b Abs. 2 Sätze 2 und 3 GewStG geändert.	Feststellungen
80	§ 162 AO	Die Besteuerungsgrundlage wurde nach § 162 AO geschätzt.	Schätzung der Besteuerungsgrundlage
99		Für diesen Zeitraum wären Zinsen angefallen.	Für diesen Zeitraum wären Zinsen angefallen